

Ideenwettbewerb

Zirkularität im Alltag

Profilbereich: Gesellschaftliche Transformationen

Stichtag: 15.05.2024

(Primär-)Rohstoffe werden zunehmend knapp. Bei ihrer Förderung und Verarbeitung wird die Erde durch Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsverlust und Wasserverbrauch übermäßig belastet. Ein Wandel hin zu einem deutlich reduzierten Rohstoff-Fußabdruck ist gesellschaftlicher Konsens. Dieses Ziel verfolgt Zirkularität. Recycelte und biogene Materialien, verlängerte Produktlebensdauer, Aufarbeiten und Umfunktionieren sind der Schlüssel dazu.

Die Transformation zu einem nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen und Produkten erfordert Akzeptanz und Mitwirkung der Gesellschaft. Der Ideenwettbewerb „Zirkularität im Alltag“ fördert zu diesem Zweck innovative Formate von Wissenschaftskommunikation, partizipative und dialogische Pilotprojekte und außerschulische Wissensvermittlung.



Alle Fachgebiete



Art der Förderung: Wissenschaftskommunikation



Zielgruppe: Forschende an einer Hochschule oder außeruniversitärem Institut



bis zu 120.000 EUR, Folgeantrag möglich (bis zu 60.000 EUR)



bis zu 1 Jahr



in Deutschland; Zusammenarbeit mit Praxisakteuren außerhalb der Wissenschaft.

1 Zielsetzung

Mit dem Ideenwettbewerb „Zirkularität im Alltag“ lädt die VolkswagenStiftung dazu ein, gemeinsam mit Praxisakteuren Wissenschaftskommunikationsprojekte zu konzipieren und durchzuführen, die die Rohstoffwende erlebbar machen. Die geplanten Aktivitäten sollen darauf zielen, Laien Wissen zu vermitteln und im besten Fall das Interesse an zukunftsrelevanten MINT¹-Themen zu wecken. Eine Herausforderung liegt darin, neue zirkuläre Ansätze aus einer kontrollierten Laborumgebung in ein Alltagssetting zu übertragen und für eine Vermittlung aufzubereiten.

Inhaltlich bezieht sich der Ideenwettbewerb auf nachhaltige Rohstoff-Produkt-Kreisläufe im Alltagsleben. Anhand eines konkreten Beispiels kann es beispielsweise um Nutzungskaskaden, „Zero Waste“-Praktiken, Retrofit, Upcycling oder ungewohnte Sekundär-Rohstoffe gehen. Wichtig dabei ist ein originelles Konzept, das neugierig macht, staunen lässt und zum Mitmachen anregt. Antragstellende können die praktische Umsetzung frei wählen, etwa Exponate, FabLab- oder MakerSpace-Aufbauten, Serious Games, partizipative oder dialogische Interaktionsformate. Allerdings sind gut etablierte Angebote wie Repair Cafés, Altgerätesammlung zum Recycling, Müllsammelaktionen für eine saubere Umwelt und Schülerolympiaden ausgeschlossen.

Die Stiftung legt Wert auf ein durchdachtes Vermittlungskonzept, das auf dem aktuellen Forschungsstand zu Zirkularität aufbaut. So ist das Instrument der Wissenschaftskommunikation auf die gewählte Zielgruppe abzustimmen. Aussichtsreiche Anträge zeichnen sich durch ein klares Vermittlungsziel, eine definierte Zielgruppe mit Rekrutierungskonzept, einen Durchführungsplan (ggf. mit Ort, Termin) und eine Erfolgskontrolle aus. Daher ist auch darzulegen, wie genau der Nachweis einer Zielerreichung erfasst wird, einschließlich Details zu den gesammelten Informationen und verwendeten Indikatoren.

In die Konzeption fließen idealerweise wissenschaftliche und praktische Expertise sowohl zu Kommunikation und Didaktik als auch zu Zirkularität und nachhaltigem Umgang mit Rohstoffen ein. Entsprechend sollte das Projektteam transdisziplinär und gerne auch interdisziplinär aufgestellt werden (d. h. mindestens ein Mitglied aus der akademischen Forschung und eines aus der außerwissenschaftlichen Berufspraxis). Vorteilhaft ist, wenn mindestens ein Teammitglied über geeignete Netzwerke verfügt und eine Multiplikatorenrolle einnimmt, um den Zugang zur Zielgruppe zu bahnen und eine erfolgreiche Maßnahme in die Breite zu tragen.

Hinweis: Dieser Ideenwettbewerb zielt auf einen nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen und Produkten durch den privaten Endverbraucher. Zirkularität im beruflichen Kontext, betriebliche Stoffkreisläufe und industrielle Symbiosen werden hier nicht adressiert. Das Aktionsfeld „Zirkularität an Hochschulen“ ist ebenfalls nicht gemeint. Daher können Anträge für Curriculumentwicklung, Studierendenwettbewerbe oder Campus-bezogene Aktivitäten von Green Offices der Hochschulen nicht berücksichtigt werden. Eine thematische Nähe zu einem geförderten Kooperationsprojekt unter „Zirkularität mit recycelten und biogenen Rohstoffen“² ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich.

2 Förderangebot

Zielgruppenspezifische und innovative Wissenschaftskommunikation und extracurriculare Bildung zu Rohstoff-Produkt-Kreisläufen werden unterstützt. Die Förderung bezieht sich auf die

¹ Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik

² Forschende, die Förderung für ein naturwissenschaftlich-technisches Vorhaben suchen, werden auf die jährliche Ausschreibung „Zirkularität mit recycelten und biogenen Rohstoffen: Kooperationsprojekte“ hingewiesen.

Konzipierung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Aktivität. Die gesamten Mittel werden von der Hochschule bzw. dem außeruniversitären Forschungsinstitut des/der Antragstellenden verwaltet, einschließlich anfallender Kosten beim außerwissenschaftlichen Praxispartner. Formal gelten folgende Voraussetzungen:

2.1 Projektdesign und Antragsvoraussetzung

- Durchführung in Deutschland;
- fest vereinbarte Kooperation mit einem außerwissenschaftlichen Praxisakteur (wie Betrieb, freie Berufe, Medien, Museum, Nachhaltigkeitsinitiative, Science Center, Verband, Verein);
- Expertise zu Wissenschaftskommunikation und zu Zirkularität im transdisziplinären Projektteam;
- Antragsberechtigt:
Professur, Gruppenleitung oder promovierte Forschende an wissenschaftlicher Einrichtung in Deutschland (d. h. Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung).

2.2 Kostenplan und Laufzeit

- Projektsumme: bis zu 120.000 €;
- Projektlaufzeit: 1 Jahr.
- Förderbar sind Ausgaben für wissenschaftliches Personal und ggf. weiteres Personal an der Hochschule bzw. dem außeruniversitären Institut, Reisekosten, laufende Sachkosten (wie Verbrauchsmaterial, Auftrag, Werkvertrag, z. B. für eine beteiligte außerwissenschaftliche Organisation oder Praxisakteur), Geräte (wie Bausatz, Messgerät).

Der Erstantrag ist auf maximal 120.000 € begrenzt, zuzüglich 10 % Gemeinkosten bei Hochschulen. Bei erfolgreichem Verlauf ist ein Folgeantrag über bis zu 60.000 € möglich. Der Zweck einer Folgeförderung ist die Weiterentwicklung und Verbreitung von Best Practice-Beispielen, beispielsweise durch erprobte Bauanleitungen, Dokumentationsmaterial oder Open Access-Veröffentlichungen. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an einem Folgeantrag zu gegebener Zeit an Ihren Kontakt in der Stiftung, um die Antragsmodalitäten zu klären. Für einen Folgeantrag sollten Sie einen Abschlussbericht mit dem Ergebnis der Erfolgskontrolle und einen neuen Arbeits- und Zeitplan vorlegen können.

Gemeinkosten

Staatliche und staatlich anerkannte Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können 10 % Gemeinkosten ("Overheads") beantragen. Details zu den Gemeinkosten finden Sie im Dokument "Informationen zur Gemeinkostenpauschale", das Sie in unserem [Download-Bereich](#) herunterladen können.

Allgemeine Hinweise

Die Stiftung kommt nicht für Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen worden sind.

Anträge, die in dieser oder ähnlicher Form bei einer anderen Förderorganisation eingereicht wurden oder werden, nimmt die Stiftung nicht in Bearbeitung. Anträge, die den formalen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht in die Begutachtung gegeben. Die Stiftung kann ihre Mittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben.

3 Antrags- und Auswahlverfahren

3.1 Zeitplan



3.2 Verfahren

Eine Antragstellung ist in deutscher oder englischer Sprache möglich. Die Bearbeitung dauert etwa ein halbes Jahr ab dem Antragsstichtag.

Alle eingehenden Anträge werden zunächst stiftungsintern bezüglich ihrer Passfähigkeit zur Ausschreibung geprüft. Alle passenden Anträge werden an eine interdisziplinäre und transdisziplinäre Jury zur vergleichenden Bewertung und finalen Auswahl weitergeleitet. Die Förderentscheidung trifft die Stiftung basierend auf den Empfehlungen der Jury.

Begutachtungskriterien:

- Qualität und Originalität des Vorhabens;
- solide wissenschaftliche Fundierung des gewählten Beispiels für Zirkularität;
- Kongruenz von Maßnahme(n) und gewählter Zielgruppe;
- Relevanz für die Zielgruppe und Potenzial für Lerneffekte;
- Schlüssigkeit der geplanten Konzeption, Durchführung und Verbreitung;
- Plausibilität der Erfolgskontrolle und Wirkungskriterien;
- herausragende Qualifikation des/der Antragstellenden, zweckmäßige Zusammensetzung des Projektteams und gut gestaltete Einbindung von berufspraktischer Expertise.

4 Checkliste zur Antragsstellung

4.1 Erläuterungen zum Antragsportal

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld einer Antragstellung über das Antragsportal der VolkswagenStiftung. Informationen finden Sie im Dokument „[Anleitung und Tipps](#)“. Eine frühzeitige persönliche Registrierung aller Antragstellenden im Portal ist wichtig. Ohne Benutzerkonto können weder Mit Antragstellende zum Antrag eingeladen noch der Antrag eingereicht werden.

Bei technischen Fragen zur Nutzung des Portals, wenden Sie sich bitte an support@volkswagenstiftung.de.

4.2 Antragsunterlagen

4.2.1 Antrags-Template

Bitte nutzen Sie für Ihren Antrag die auf der Website bereit gestellte Vorlage oder übernehmen Sie die dort vorgegebene Gliederung. Die Antragslänge ist auf 7 Seiten begrenzt. Es sind Angaben erforderlich zu Projekttitle, Thematik, Kommunikationsziel, Konzept, Ablauf, Erfolgskontrolle und Gestaltung der Kooperation.

4.2.2 Kostenplan

Der Kostenplan wird direkt im Antragsportal eingetragen. Die Ausgaben werden gegliedert in wissenschaftliches Personal, weiteres Personal, Reisekosten, sonstige laufende Sachkosten, einmalige Gerätekosten, Publikationskosten und, sofern zutreffend, Gemeinkostenpauschale. Bitte kennzeichnen Sie Werkverträge und andere Kostenpositionen, die für die beteiligte außerwissenschaftliche Organisation bestimmt sind. Alle Kostenpositionen sind projektbezogen zu begründen; hierzu genügen Stichworte im Kostenplanformular.

Wegen der kurzen Laufzeit eignet sich der Ideenwettbewerb nicht zur Finanzierung von Doktorandenstellen. Falls eine Person aus der Berufspraxis für das Projekt an die Hochschule bzw. das außeruniversitäre Institut zurückkehrt, so sind vorab eine Freistellung von der derzeitigen Tätigkeit und die Modalitäten einer temporären Anstellung mit den zuständigen Stellen zu klären (tarifliche Einstufung, Konditionen für Journalist ‚in Residence‘, Artist ‚in Residence‘ etc.).

4.2.3 Lebensläufe

Für Antragstellende aus wissenschaftlichen Einrichtungen steht auf der Website eine Vorlage für den CV zur Verfügung. Beteiligte Personen aus der Berufspraxis sind namentlich und mit Einrichtung anzugeben. Für sie ist die Nutzung der Vorlage optional. Alternativ können sie eine formlose Kurzbeschreibung ihrer Einrichtung mit einem formlosen Lebenslauf zu den beruflichen Stationen und zu relevanter Expertise für das Vorhaben einreichen (max. 2 Seiten).

5 Kontakt

Dr. Ulrike Bischler

E-Mail: bischler@volkswagenstiftung.de

Tel.: +49 511 83 81 - 350

Für organisatorische/administrative Fragen und Telefontermine:

Melanie Herzig

E-Mail: herzig@volkswagenstiftung.de

Tel.: +49 511 83 81 - 248

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover

<http://www.volkswagenstiftung.de>

6 Weiterführende Informationen

- [Website VolkswagenStiftung](#)
- [FAQs rund um Antragstellung und Förderung](#)
- [Antragsportal der VolkswagenStiftung](#)
- [Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps](#)
- [Wichtige Informationen und Dokumente zum Download](#)
- [Handreichung für nachhaltiges Reisen](#)
- [Umgang mit generativen Modellen in der Forschung und im Förderhandeln der VolkswagenStiftung](#)
- [Open Science Policy](#)
- [Transdisziplinarität](#)
- [Diversität im Förderhandeln](#)